



# HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2021

## Kleine Anfrage

**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 21.04.2021**

**Wiederansiedlung des Bibers in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Anlässlich des internationalen „Tag des Bibers“ am 07.04.2021 hat der NABU Hessen in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass inzwischen wieder mehr als 1.000 Biber in Hessen leben. Obwohl der Biber reiner Pflanzenfresser ist, kann er an Teich- und Fischzuchtanlagen für Schäden sorgen. Das Anlegen von Wohnbauten an Dämmen kann die Stabilität von Teichanlagen gefährden und Biberdämme können die Frischwasserversorgung von Teichanlagen unterbrechen. Auch der NABU verweist in der genannten Pressemitteilung auf mögliche Konflikte im Zusammenhang mit bachnahen Überflutungen, die der Landwirtschaft Probleme bereiten könnten. Es ergeben sich Fragen hinsichtlich Präventivmaßnahmen der Landesregierung und der Förderung von Präventivmaßnahmen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Da die Biberpopulation aus eigener Kraft wächst, sind Schutzmaßnahmen nicht erforderlich. In weitgehender Ermangelung natürlicher Feinde (Braunbär, Wolf) werden rund drei Viertel aller Todesfälle dem Straßenverkehr zugeordnet. Gelegentlich treten auch natürliche Verluste auf (z.B. Ertrinken von Jungtieren bei Hochwassern). Die Geburtenrate übersteigt die Verluste insgesamt deutlich. Inzwischen wurde der sogenannte „Gute Erhaltungszustand“ der Art für Hessen erreicht.

Mit zunehmender Ausbreitung des Bibers zeigt sich, dass der Biber nicht nur ein Auengestalter im positiven Sinne ist. Mit seiner Neigung, große Wasserflächen zu schaffen und nicht nur in Teichanlagen Dämme stark und tief zu unterhöhlen, kann er in der Kulturlandschaft in Konflikt mit bestehenden Nutzungen treten. Eine Besiedlung mit dem Biber kann auch Schäden an Gehölzen und sogar Obstbäumen innerhalb des besiedelten Bereiches mit sich bringen. Die Ausbreitung des Bibers trägt aber auch zur Wasserrückhaltung in den Oberläufen der Gewässer bei und leistet dadurch gerade in Zeiten des Klimawandels wichtige Beiträge zum Hochwasserschutz sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in Trockenperioden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Biber sind nach Kenntnisstand der Landesregierung in Hessen ansässig?

Da der jährliche Zuwachs der Population ca. 20 % beträgt, wird der Bestand in Hessen 2021 auf rund 1.000 Tiere in etwa 300 Biberrevieren geschätzt.

Frage 2. Welche Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Bibers in Hessen ist der Landesregierung bekannt (seit 1980)?

Der Biber wurde in Hessen Ende der 1980er Jahre im osthessischen Sinnatal ausgewildert.

Frage 3. Inwiefern hat das Land zu diesen Maßnahmen beigetragen?

Die Auswilderung wurde in den ersten Jahren mit Pflanzungen von Weiden als Nahrungsgrundlage vorbereitet und begleitet. Maßnahmen dieser Art sind zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich.

Frage 4. Wie viele Biber wurden nach Kenntnisstand der Landesregierung seit 1980 ausgewildert?

- **1987:** Sechs Tiere (drei Biberpaare),
- **1988:** Zwölf Tiere (drei Biberfamilien).

Frage 5. Wie viele Tiere sind anschließend sesshaft geworden?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Einzelschicksale der ausgewilderten Tiere vor. Es wird davon ausgegangen, dass nahezu alle Tiere in Hessen verblieben sind.

Frage 6. Welche konkreten Probleme oder Konflikte in Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Bibers in Hessen sind der Landesregierung bekannt? (Zum Beispiel Biberdämme oder Wohnbauten im Bereich von Kläranlagen, Trinkwassergewinnungsanlagen, Fischzuchten, Überschwemmung von Gewässerrandstreifen und ähnliches mehr)

Biber geraten besonders in Ballungsräumen in Konflikt mit bestehenden Nutzungen. Die in der Frage aufgeführten grundsätzlichen Konfliktthemen sowie Schädigungen von Bäumen, Unterhöhungen von Dämmen, Überstauungen von Flächen oder das Zubauen der Mönche von Teichanlagen durch Biber sind der Landesregierung bekannt. Sie werden im konkreten Einzelfall durch die zuständigen Bibermanager bei den Regierungspräsidien (obere Naturschutzbehörde) in eigener Zuständigkeit geregelt.

Frage 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um möglichst Konflikte in Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Bibers in Hessen zu vermeiden?

Hessen betreibt seit der Auswildung der Tiere ein vorsorgendes Bibermanagement. Es gilt der Grundsatz „Prävention vor Schadensregulierung“. Kontinuierlich wurden seit den späten 1980er Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt Flächen erworben, um die Ausbreitung des Bibers in Hessen zu begleiten und Konflikte dauerhaft zu minimieren. Zur präventiven Vermeidung von Schäden ist ein frühzeitiges Management erforderlich, das mit einem erhöhten Kontrollaufwand einhergeht. Oft kann dadurch bei drohenden Vernässungen eine moderate Absenkung der Biberdämme bereits die Lage entschärfen. Dort wo flächige Überflutungen von Wiesen, Weiden oder Äckern drohen oder bereits eingetreten sind, sind sogenannte Umgehungsgerinne (kleinräumiger Kurzschluss von Biberstauungen) zur Schadensminimierung oder -verhinderung das Mittel der Wahl.

Weitere Beispiele für Präventionsmaßnahmen sind:

- Einbau von Drainagerohren in Biberdämmen,
- Aufstellen von Elektro-Zäunen,
- Einzelbaum- oder flächiger Baumschutz,
- Aufstellung von Zäunen entlang von Straßen,
- Ufersicherungen durch Steine und Baustahlmatten,
- Vergittern von Zuläufen, Abläufen,
- Umbauungen von Mönchen,
- Sicherungen von Dämmen an Fischteichen mit Draht bzw. Baustahlgittern,
- Ankauf von Uferstreifen oder Flurstücken,
- Fällung abgestorbener Bäume zur Verkehrssicherung.

Die Mehrzahl der Konflikte entsteht innerhalb eines zehn Meter breiten Streifens entlang der Ufer. Eine wirksame und nachhaltige Maßnahme, um Probleme mit dem Biber zu vermeiden, ist daher die Anlage von extensiv oder nicht genutzten Gewässerrandstreifen. Ein wichtiges und sehr wirksames Instrument ist der Ankauf von Flächen.

Die zentrale Koordination konfliktmindernder Maßnahmen erfolgt auf der Ebene der Regierungspräsidien. Entsprechend wurden bei jedem der drei hessischen Regierungspräsidien Ansprechpersonen benannt, die über Expertise und umfangreiche Praxiserfahrungen verfügen, um die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren. Auf der Arbeitsebene stehen darüber hinaus Revierbetreuer und Revierbetreuerinnen aus dem amtlichen und ehrenamtlichen Bereich zur Verfügung.

Frage 8. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Um die hessischen Regionen abzudecken, die derzeit neu vom Biber besiedelt werden, wird das Betreuernetz sukzessive erweitert und landesweit ausgebaut. Dabei werden künftig die „Funktionsbeschäftigten Naturschutz“ des Landesbetriebs HessenForst noch stärker als bisher eingebunden. Zusätzlich zum sukzessiven Ausbau des Betreuernetzes in Hessen ist die Erstellung eines

Handlungsleitfadens zum Bibermanagement vorgesehen, mit dem anhand konkreter Fallbeispiele Fragen zum Schadensmanagement und zur Schadensregulierung abgearbeitet werden können.“

Aktuell werden für die vor Ort zuständigen Bibermanagerinnen und Bibermanager Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Bibern (Verletzungen, Totfund etc.) erstellt. Des Weiteren sollen verschiedene Schulungs- und Fortbildungsangebote geschaffen werden.

Frage 9. Plant die Landesregierung, ein Programm zur Förderung von Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Bibers aufzulegen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10. Falls nein: Warum nicht?

Entfällt.

Wiesbaden, 7. Juni 2021

**Priska Hinz**